

Gemeindegutsagrargemeinschaften
Ehrwald-Gemeinde, Ehrwald-Oberdorf, Ehrwald-Unterdorf
Kirchplatz 1
6632 Ehrwald

EINLADUNG

zur ordentlichen Vollversammlung der Gemeindegutsagrargemeinschaften von
Ehrwald

**Montag, dem 23.05.2022 um 19:00 Uhr
in der Brentalm**

Sollte zur festgesetzten Zeit nicht die Hälfte der Mitglieder anwesend sein, wird nach halbstündiger Wartezeit, ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Mitglieder, die satzungsgemäß beschlussfähige Vollversammlung eröffnet.

Wählbar sind die Eigentümer der Stammsitzliegenschaften, die spätestens zum Zeitpunkt der volljährig sind.

Wahlberechtigt sind nur Mitglieder oder mit Vollmacht ausgestattete Personen, wobei höchstens zwei Mitglieder von einer bevollmächtigten Person vertreten werden dürfen. (Mindestalter Vollendung des 16. Lebensjahres am Tag der Wahl)

Miteigentümer einer Stammsitzliegenschaft sind verpflichtet einen gemeinsamen Vertreter aus dem Kreis der Miteigentümer namhaft zu machen. (schriftliche Bestätigung)

Wichtig:

Jedes Mitglied hat bei Wahlen eine Stimme und zwar unabhängig davon, wie viele Anteilsrechte der Stimmberechtigte vertritt. (§ 35 Abs. 4 TFLG 1996)

Tagesordnung:

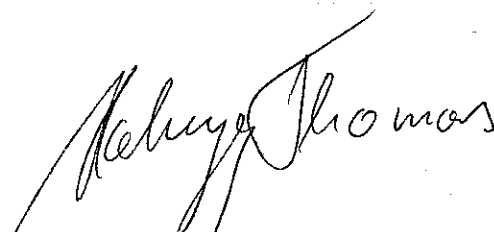
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl eines Rechnungsprüfers/Rechnungsprüferin
3. Kurzbericht der Obleute und der Substanzverwalter
4. Allfälliges

Mit freundlichen Grüßen

Markus Köck
Obmann
GGA Ehrwald-Gemeinde



Herbert Wilhelm
Obmann
GGA Ehrwald-Oberdorf



Thomas Hohenegg
Obmann
GGA Ehrwald-Unterdorf

Kundgemacht am 13.05.2022

Abgenommen am